

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bürgerpreis Rems-Murr 2024

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Bürgerpreises Rems-Murr erkennen die Teilnehmenden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

2. Veranstalterin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Kreissparkasse Waiblingen. Sie ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

3. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen- oder Projektgruppen, Initiativen oder Vereine mit Sitz im Rems-Murr-Kreis. Einzelpersonen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Das Engagement muss zwingend im Rems-Murr-Kreis erfolgen und zum festgelegten Motto „Alle gemeinsam, jeder einzigartig: Innovation und Inklusion im Sport“ passen.

4. Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Online-Bewerbung an die Kreissparkasse Waiblingen.

Bewerbungen können vom 6. Mai bis 14. Juni 2024 eingereicht werden. Bewerbungen sind als Eigenbewerbung sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich. Die Bewerbung muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen der Jurysitzung im Juli 2024 ausgewählt und schriftlich benachrichtigt.

5. Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmenden/Einreichenden bei Drittorschlag der Veranstalterin das räumlich und zeitlich unbeschränkte, sowie inhaltlich auf den Bürgerpreis Rems-Murr beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet ein. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmenden/Einreichenden bei Drittorschlag versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteeinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

6. Zeitraum

Der Wettbewerb um den Bürgerpreis Rems-Murr findet im Zeitraum vom 6. Mai bis 14. Juni 2024 statt.

7. Auszeichnung

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einer Jury im Juli 2024 ausgewählt und mit Geldpreisen ausgezeichnet. Die Preisgelder können nur zweckgebunden vergeben werden. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und dem Projektzweck zugutekommen.

8. Benachrichtigung der Preisträgerinnen und Preisträger

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden nach der Jurysitzung schriftlich unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Adressdaten benachrichtigt.

Melden sich die Preisträger/innen nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist die Veranstalterin berechtigt, neue Preisträger/innen zu benennen. Gleiches gilt, wenn Preisträger/innen die Auszeichnung nicht annehmen.

9. Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

10. Ausschluss von Teilnehmenden

Die Veranstalterin behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Die Veranstalterin kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

11. Haftung

Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, welche von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Die Veranstalterin haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmenden, sowie für sonstige Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Service, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn, er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

12. Datenschutz

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist die Angabe personenbezogener Daten unerlässlich. Teilnehmende bzw. Vorschlagende bei Drittvorschlag sind damit einverstanden, dass die Veranstalterin als verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhebt, verarbeitet und nutzt.

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass das Engagement u. a. in Form von eingereichten Fotos und Projektbeschreibungen zusammen mit Vor- und Nachnamen und Wohnort auf verschiedenen Kanälen verbreitet wird. Dazu zählen die Veröffentlichung auf Social Media, der Webseite und weiteren Kanälen und Medien der Kreissparkasse Waiblingen. Zudem werden die Engagements in den Zeitungen des Zeitungsverlags Waiblingen und Backnanger/Murrhardter Zeitung veröffentlicht.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen des Wettbewerbs verwendet. Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnehmenden bzw. die Vorschlagenden bei Drittvorschlag können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch eine einfache Nachricht an die Kreissparkasse Waiblingen fordern. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise unter www.kskwn.de/datenschutz.

13. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.